

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -51-Bt.

öffentlich

V 374/2011

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - -51- -

Datum: 25.08.2011

Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-
------------	-----	--------	----------------	----------------------

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	14.09.2011	beschließend
----------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag des Caritas-Verbandes auf Regelförderung des Angebotes "Frühförderung von Familien mit Risikofaktoren - Guter Start durch frühe Hilfen"**

## Finanzielle Auswirkungen:

ab 2012, siehe Vorlage

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 25.08.2011

## Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Regelförderung des Angebotes "Frühförderung von Familien mit Risikofaktoren - Guter Start durch frühe Hilfen" der Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes in Erftstadt-Lechenich und bittet den Rat, die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 zur Verfügung zu stellen.

## Begründung:

Das o.g. Projekt läuft bereits seit dem 01.06.2008. Die Finanzierung erfolgte bisher über Mittel der RheinEnergieStiftung Familie, des Ehe- und Familienfonds des Erzbistums und Eigenmittel des Caritas-Verbandes. Zum 31.05.2012 läuft die Förderung aus.

Das Projekt arbeitet erfolgreich. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist sehr gut.

Ab dem 01.01.2012 gehören „Frühe Hilfen“ zu den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe. Auf die Inforvorlage zum Bundeskinderschutzgesetz wird verwiesen.

Für den HP 2012 müssen zur Finanzierung dieser Maßnahme 20.875 € zur Verfügung gestellt werden. Ab 2013 erhöht sich der Betrag ohne Berücksichtigung einer tariflichen Steigerung auf 35.800 €.

Dem aussagekräftigen Antrag des Caritas-Verbandes ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes fachlich nichts mehr hinzuzufügen.

Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfordert auch die Einrichtung einer neuen Stelle im Jugendamt. Diese ist im Stellenplanentwurf mit aufgenommen.

Die Verwaltung des Jugendamtes geht davon aus, dass durch diese beiden Maßnahmen mittelfristig im kostenträchtigen Bereich der Hilfen zur Erziehung erhebliche Einsparungen zu erzielen sind und sich die jetzigen Investitionen auszahlen werden.

I.V.

(Erner)

